

Ruppertshofen

unser Blättle



50 Jahre Ostalbkreis und Naturparkmarkt in Ruppertshofen

Bei strahlendem Sonnenschein hat die Gemeinde Ruppertshofen am vergangenen Sonntag 50 Jahre Ostalbkreis sowie den Naturparkmarkt veranstaltet, beste Laune und eine riesige Besucherzahl waren zu verzeichnen.

Die Eröffnung des Naturparkmarktes erfolgte durch Bürgermeister Peter Kühnl, Naturpark-Geschäftsführer Karl-Dieter Diemer und Landrat Dr. Joachim Bläse, als besondere Gäste konnten Frau Dr. Inge Gräßle (MdB) und Herrn Tim Bückner (MdB) begrüßt werden, ebenfalls konnten Mitglieder des Gemeinderats begrüßt werden.

Ab 11:00 Uhr konnten sich die Besucherinnen und Besucher an zahlreichen Ständen in der Erlenstraße, auf dem Schulhof und in der Erlenhalle von dem vielseitigen Angebot an regionalen Erzeugnissen aus dem Gebiet Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald überzeugen lassen. Sowohl die Kochschule wie auch die Pilzberatung im Berufsvorbereitungswerk fanden großen Zulauf, und die Kuchen und Torten der Landfrauen waren natürlich lecker.

Im Anschluss erfolgte die Eröffnung des Kreisjubiläums mit musikalischer Unterstützung des Gesang- und Musikvereins Ruppertshofen im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld.

Nach dem Motto „Gesundheit und Bewegung“ gab es auf dem Sportplatz und in der Erlenstraße mit einem großen Angebot der örtlichen Vereine sowie weiteren Anbietern Sport, Bewegung und Action.

Für die Gemeinde war es ein mehr als gelungener Tag – alle Beteiligten können stolz sein.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Ihr Bürgermeister
Peter Kühnl



Dankeschön

Nochmals herzlichen Dank für die breite Unterstützung allen Helferinnen und Helfern, die in irgendeiner Weise zum Gelingen dieses tollen Tages beigetragen haben. Ebenso danken wir auch den Standbetreibern.

Ihr Bürgermeister, Peter Kühnl



Amtliche Bekanntmachungen

Anlässlich der Wahl des Bürgermeisters laden wir **am Freitag, den 08. September 2023 um 19.00 Uhr zur Kandidatenvorstellung im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld** ein.

Bürgermeister Peter Kühnl wird sich als einziger Bewerber vorstellen.

Eleonore Mangold
Stellv. Bürgermeisterin

Gemeinde Ruppertshofen, Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 17.09.2023

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Gemeinde Ruppertshofen	Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld, Erlenstraße 13, 73577 Ruppertshofen. Der Wahlraum ist rollstuhlgerecht.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 27.08.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.**
Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel**
– den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.
5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt Ruppertshofen, 04. September 2023
Eleonore Mangold
Stv. Bürgermeisterin



Führungszeugnis beantragen

Das Führungszeugnis in nur 6 Schritten online beantragen

HINWEIS!
Auf dem Online-Portal www.fuehrungszeugnis.bund.de können Sie auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Hier geht es zum Online-Antrag www.fuehrungszeugnis.bund.de

- Schritt 1: www.fuehrungszeugnis.bund.de**
Gehen Sie in Ihrem Internetbrowser auf die Seite www.fuehrungszeugnis.bund.de und klicken Sie auf die Schaltfläche **Führungszeugnisse hier online beantragen**.
- Schritt 2: Angaben zum Antrag**
Geben Sie an, ob Sie das Führungszeugnis für sich selbst oder in gesetzlicher Vertretung beantragen.
- Schritt 3: Daten auslesen**
Lesen Sie die Personendaten Ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels mithilfe Ihres Smartphones und „AusweisApp2“ des Bundes aus.
Die AusweisApp2 gibt es in Ihrem App- oder Play-Store oder unter www.ausweisapp.bund.de
- Schritt 4: Ergänzende Daten**
Hier haben Sie die Möglichkeit, ergänzende Daten anzugeben:
- Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Beantragung einer Gebührenbefreiung
- Schritt 5: Bezahlen**
Die Gebühr beträgt 13 Euro. Diese können Sie per Giro-Pay oder mit Ihrer Kreditkarte begleichen.
- Schritt 6: Geschafft!**
Zum Schluss erhalten Sie eine Zusammenfassung des Antrags sowie eine Zahlungsbestätigung, die Sie ausdrucken können. Außerdem können Sie ein Benutzerkonto anlegen, um den Bearbeitungsstand Ihres Führungszeugnisses einzusehen.

OAK Cluster West

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 - Programm graue Flecken

Gemeinde Durlangen, vertreten durch BM Dieter Gerstlauer
und

Gemeinde Gschwend, vertreten durch BM Christoph Haid
und

Gemeinde Ruppertshofen, vertreten durch BM Peter Kühn!
und

Gemeinde Spraitbach, vertreten durch BM Johannes Schurr
– nachfolgend **„Auftraggeber“**
– sowie

Stadt Lorch, vertreten durch BMin Marita Funk
– nachfolgend **„Geschäftsbesorger“**

– alle gemeinsam nachfolgend **„Kooperationspartner“** genannt
– schließen nachfolgend **parallele öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 GKZ zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster West“** ab.

Präambel

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2023 mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 – Gigabit-RL 2.0“ fortgesetzt werden.

Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0)

Die Kooperationspartner vereinbaren daher im Hinblick auf die Bildung eines Förderantrags clusters für das Gebiet Cluster West was folgt:

§ 1 Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

(1) Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung (nachfolgend „Vereinbarung“ genannt) ist die Bildung eines Förderantrags-clusters für das Gebiet Cluster West zur Stellung eines gemeinsamen Förderantrags im Förderprogramm Gigabit-RL 2.0 (nachfolgend „Förderantrag“ genannt).

(2) Die Auftraggeber beauftragen den Geschäftsbesorger mit der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags und Abwicklung des Förderantragsverfahrens einschließlich der Ausbezahlung der Fördermittel an die Auftraggeber im Falle eines positiven Fördermittelbescheids.

Der Geschäftsbesorger nimmt diesen Auftrag an.

Hierzu vereinbaren die Auftraggeber jeweils mit dem Geschäftsbesorger im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 GKZ (Durchführung der Aufgaben der Auftraggeber), dass allein der Geschäftsbesorger bei der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags als Antragssteller und Zuwendungsempfänger für das Förderantrags-cluster Gebiet Cluster West gegenüber dem Fördermittelgeber handelt, und zwar bezogen auf sein Gemeindegebiet im eigenen Namen und für eigene Rechnung und bezogen auf die Gemeindegebiete der jeweiligen Auftraggeber im Außenverhältnis im eigenen Namen, im Innenverhältnis jedoch für Rechnung der jeweiligen Auftraggeber (mittelbare Stellvertretung).

(3) Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass der Fördermittelgeber die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel an Bedingungen und Voraussetzungen knüpft und auch zeitliche Vorgaben hinsichtlich des Förderantragsverfahrens macht. Des Weiteren sind sich die Kooperationspartner bewusst, dass nicht alle Eventualitäten der Vertrags durchführung vorhergesehen werden können.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Sinne der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 - Gigabit-RL 2.0“ (nachfolgend „Fördermittelrichtlinie“ genannt) und im Sinne der Bedingungen und Voraussetzungen für die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel auszulegen und danach zu handeln.

(4) Die Durchführung von Vergabeverfahren und sonst die Schaffung von Voraussetzungen für die Fördermittelbewilligung, die über die reine Stellung eines gemeinsamen Förderantrags und die reine Abwicklung des Förderantragsverfahrens hinaus gehen, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Den Kooperationspartnern steht es jedoch frei, Planungs- und Bauleistungen zur Umsetzung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in ihrem Gebiet gemeinsam im Rahmen von Bündelausschreibungen zu vergeben; in diesem Fall treffen die Kooperationspartner hierzu gesonderte Vereinbarungen zur Abwicklung der Bündelausschreibung und der Aufteilung der bei Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung anfallenden Aufwendungen unter den Kooperationspartnern.



§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner kooperieren bei der Bildung des Förderantragsclusters rein vertraglich. Die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird nicht bezweckt oder vereinbart, und zwar weder als Außen- noch als Innengesellschaft. Gleiches gilt für die Bildung gesamthänderisch gebundenen Vermögens.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle Fragen, die den Förderantragscluster betreffen, sich rechtzeitig und umfassend zu informieren.

§ 3 Durchführung des Förderantragsverfahrens

- (1) Der Förderantrag besteht aus einem initialen Förderantrag (nachfolgend „**initialer Förderantrag**“ genannt) und einem Konkretisierungsantrag (nachfolgend „**Konkretisierungsantrag**“ genannt). Soweit sich einzelne Regelungen sowohl auf den initialen Förderantrag als auch den Konkretisierungsantrag beziehen, wird der Begriff „**(Förder-)Antrag**“ verwendet.
- (2) Für die Stellung des initialen Förderantrags gilt:
 - (a) Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger unverzüglich, spätestens bis **18.09.2023** alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die der Geschäftsbesorger für die Stellung des initialen Förderantrags benötigt. Die Auftraggeber informieren sich selbst, welche Unterlagen und Informationen erforderlich sind. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Unterlagen und Informationen der Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Dabei bleibt es, auch wenn der Geschäftsbesorger bei einem Auftraggeber auf Vervollständigung oder Richtigstellung dessen Unterlagen oder Informationen hinwirkt. Alle Kooperationspartner sind und handeln eigenverantwortlich.
 - (b) Der Geschäftsbesorger reicht den initialen Förderantrag in der Zeit vom **19.09.2023 bis spätestens 10.10.2023** bei dem Fördermittelgeber ein. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Frist auszureizen.
- (3) Für die Stellung des Konkretisierungsantrags gilt:
 - (a) Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der für den Konkretisierungsantrag relevanten und sie jeweils betreffenden Vergabeverfahren, alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die der Geschäftsbesorger für die Stellung des Konkretisierungsantrags benötigt. Im Übrigen gilt § 3 Abs. (2) (a) dieser Vereinbarung entsprechend.
 - (b) Der Geschäftsbesorger reicht den Konkretisierungsantrag innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des letzten für den Konkretisierungsantrag relevanten Vergabeverfahrens, nicht aber vor Ablauf der in § 3 Abs. (3) lit. (a) dieser Vereinbarung einem jeden Auftraggeber zugestanden Frist, bei dem Fördermittelgeber ein. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Frist auszureizen.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass es für die Fristwahrung gegen über dem Fördermittelgeber auf den Abschluss des letzten für den Konkretisierungsantrag relevanten Vergabeverfahrens ankommt. Für den Fall, dass diese Annahme nicht zutrifft, stimmen sich die Kooperationspartner untereinander ab.

Die Kooperationspartner erklären sich bereit, die in § 3 Abs. (3) lit. (a) dieser Vereinbarung genannte Frist nicht auszuschöpfen, falls dies zur Fristwahrung gegenüber dem Fördermittelgeber erforderlich ist. Ziel ist es, den Konkretisierungsantrag so zu stellen, dass in der Summe ein möglichst hoher Betrag an Fördermitteln bewilligt wird.

- (4) Der Geschäftsbesorger hält die Auftraggeber über den aktuellen Stand der Antragstellung und des Antragsverfahrens auf dem laufenden. Er informiert die Auftraggeber unverzüglich, falls der Fördermittelgeber Nachforderungen in Bezug auf den initialen Förderantrag oder Konkretisierungsantrag stellt oder weitere Nachweise oder Ähnliches fordert. Soweit hiervon nur ein einzelner Auftraggeber betroffen ist, erfolgt die Information nur an diesen Auftraggeber. Der oder die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger die vom Fördermittelgeber verlangten Nachforderungen und Nachweise etc. unverzüglich zur Verfügung. Ferner informiert der Geschäftsbesorger die Auftraggeber unverzüglich, insbesondere sobald über den initialen Förderantrag oder den Konkretisierungsantrag entschieden ist oder soweit Fördermittel bei ihm eingegangen sind. Der Geschäftsbesorger überlässt den Auftraggebern eine Kopie des Fördermittelbescheids in vorläufiger Höhe und des Fördermittelbescheids in abschließender Höhe (nachfolgend auch „**vorläufiger Fördermittelbescheid**“ und „**abschließender Fördermittelbescheid**“ genannt).
- (5) Die Informationspflicht des Geschäftsbesorgers nach vorstehendem Absatz (4) ist beschränkt auf die Antragstellung und das Antragsverfahren im Allgemeinen sowie Informationen, die einen informationsbegehrenden Auftraggeber selbst betreffen. Der Geschäftsbesorger erteilt einem Auftraggeber keine Auskünfte in Bezug auf einen anderen Auftraggeber; ausgenommen sind der Fördermittelbescheid in vorläufiger Höhe und der Fördermittelbescheid in abschließender Höhe, sollte er individuelle Informationen zu einzelnen Auftraggebern enthalten.
- (6) Der Geschäftsbesorger darf die nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen nach seiner Wahl selbst erbringen oder sich hierzu eines Dritten bedienen. Die Auftraggeber können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten ebenfalls Dritter bedienen.
- (7) Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass sie keinen Anspruch auf eine positive Bescheidung des Förderantrags und Bewilligung der Fördermittel haben.

§ 4 Haftung des Geschäftsbesorgers

- (1) Der Geschäftsbesorger wendet bei der Durchführung dieser Vereinbarung die Sorgfalt an, die er auch in eigenen Angelegenheiten anwendet („*diligentia quam in suis*“). Die Haftung des Geschäftsbesorgers ist daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Soweit die Haftung des Geschäftsbesorgers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 5 Aufteilung der im Cluster erlangten Fördermittel/ Anforderung der Fördermittel/ Herausgabepflicht des Geschäftsbesorgers

- (1) Die in dem Fördermittelbescheid in abschließender Höhe bewilligten Fördermittel werden auf die Kooperationspartner anhand der Konkretisierungen in dem abschließenden Fördermittelbescheid verteilt.



Sofern der abschließende Fördermittelbescheid keine Konkretisierungen enthält, erfolgt die Verteilung anhand der Konkretisierungen in dem Konkretisierungsantrag des Geschäftsbesorgers.

- (2) Der Geschäftsbesorger beziffert die auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile der Fördermittel innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eines positiven und abschließenden Fördermittelbescheids. Die Auftraggeber können der Bezifferung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Bezifferung widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich gegenüber dem Geschäftsbesorger erfolgen.
 - a) Widerspricht kein Auftraggeber innerhalb vorstehender Frist, wird die Bezifferung des Geschäftsbesorgers für alle Kooperationspartner verbindlich.
 - b) Widerspricht mindestens ein Auftraggeber innerhalb vorstehender Frist, einigen sich alle Kooperationspartner auf eine Bezifferung der auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile an den Fördermitteln. Die Bezifferung wird verbindlich, sobald alle Kooperationspartner der Bezifferung schriftlich zugestimmt haben.
- (3) Hebt der Fördermittelgeber den abschließenden Fördermittelbescheid teilweise auf, so beziffert der Geschäftsbesorger die auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile der Fördermittel neu; die bisherige Bezifferung wird gegenstandslos. § 5 Abs. (2) dieser Vereinbarung gilt entsprechend. Hebt der Fördermittelgeber den abschließenden Fördermittelbescheid insgesamt auf, so entfällt die bisherige Bezifferung ersatzlos.
- (4) Werden in Bezug auf einzelne Kooperationspartner keine oder nur geringere Fördermittel abschließend bewilligt als beantragt, werden diese Kooperationspartner nicht oder nur in entsprechend geringerem Umfang an der Aufteilung der Fördermittel beteiligt.
- (5) Den Kooperationspartnern ist bekannt, dass der Fördermittelgeber die abschließend bewilligten Fördermittel erst nach Abschluss des jeweils geförderten Projekts und nur auf Anforderung an den Geschäftsbesorger ausbezahlt. Die Anforderung der abschließend bewilligten Fördermittel erfolgt durch den Geschäftsbesorger innerhalb angemessener Frist, nachdem ein Auftraggeber den Geschäftsbesorger über den Abschluss seines Projekts schriftlich informiert und dem Geschäftsbesorger alle Nachweise (insbesondere die Verwendungsnachweise, vgl. § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung) und Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt hat, die für eine ordnungsgemäße Anforderung erforderlich sind. Soweit die Fördermittelrichtlinie frühere Zahlungen vorsieht, können frühere Zahlungen nach Maßgabe der Fördermittelrichtlinie angefordert werden. Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten für frühere Zahlungen entsprechend.
- (6) Der Geschäftsbesorger zahlt die auf einen Auftraggeber entfallenden Fördermittel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Verbindlichwerden der Bezifferung und dem Eingang der den Auftraggeber betreffenden Fördermittel bei dem Geschäftsbesorger aus. Dem Geschäftsbesorger steht kein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Fördermittel zu, ausgenommen ist das Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers für seinen Vergütungsanspruch und seinen Aufwendungsersatzanspruch (vgl. § 7 Abs. (1) und Abs. (2) dieser Vereinbarung). Der Geschäftsbesorger kann dieses Zurückbehaltungsrecht nur gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber ausüben.

- (7) Fordert der Fördermittelgeber bereits ausgezahlte Fördermittel zurück, so zahlt der Auftraggeber, dessen Fördermittel von der Rückforderung betroffen sind, diese Fördermittel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen, nach Aufforderung hierzu an den Geschäftsbesorger zurück. Der Geschäftsbesorger wird die vom Auftraggeber erhaltene Rückzahlung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt, an den Fördermittelgeber auszahlen.

§ 6 Verwendung der Fördermittel

- (1) Die Kooperationspartner verwenden die Fördermittel ausschließlich im Rahmen des vor gesehenen Verwendungszwecks und halten sich an alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu den Fördermitteln. Sofern die Fördermittel zeitgebunden sind, verwenden die Kooperationspartner die Fördermittel innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit, soweit die Fördermittel nicht ohnehin erst nach Abschluss des geförderten Projekts ausbezahlt werden.
- (2) Die Kooperationspartner unterlassen jedes Verhalten, das die bewilligten Fördermittel gefährden könnte.
- (3) Die Kooperationspartner sorgen für ordnungsgemäße Verwendungsnachweise. Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger die sie betreffenden Verwendungsnachweise ordnungsgemäß, insbesondere innerhalb der dafür vorgesehenen Frist zur Verfügung (vgl. auch § 5 Abs. 5 dieser Vereinbarung).

§ 7 Vergütung des Geschäftsbesorgers, Aufwendungen

- (1) Der Geschäftsbesorger erhält von jedem Auftraggeber eine einmalige Vergütung in Höhe von jeweils EUR 1.000,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Vergütung der Umsatzsteuer unterliegt. Die Bezahlung der Vergütung erfolgt nach Übermittlung des abschließenden Fördermittelbescheids an den jeweiligen Auftraggeber und Erhalt der Rechnung über die Vergütung innerhalb von vierzehn Kalendertagen.
- (2) Sofern sich der Geschäftsbesorger in Erfüllung seiner Pflichten nach dieser Vereinbarung Dritter bedient, werden die hierfür anfallenden Kosten als Aufwendungen auf alle Kooperationspartner umgelegt. Die Höhe des Anteils der einzelnen Kooperationspartner bemisst sich nach der Anzahl der Adressen in seinem jeweiligen Hoheitsgebiet, die in einem grauen Fleck liegen.
- (3) Sofern sich ein Auftraggeber in Erfüllung seiner Pflichten eines Dritten bedient, gehen die damit verbundenen Kosten zu seinen Lasten.
- (4) Die Auftraggeber haften gegenüber dem Geschäftsbesorger für dessen Vergütung und Aufwendungsersatz nicht als Gesamtschuldner.

§ 8 Genehmigungen, Laufzeit, Aufhebung, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung muss bis spätestens zum 15.09.2023 wirksam geworden sein, damit der Geschäftsbesorger noch innerhalb der Förderantragsfrist bis spätestens 10.10.2023 den gemeinsamen Förderantrag stellen kann.
- (2) Die Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 5 S. 1 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Die Vereinbarung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit der Genehmigung von den beteiligten Kooperationspartnern öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Sie gilt bis der Geschäftsbesorger alle bewilligten Fördermittel ordnungsgemäß an die Auftraggeber ausbezahlt hat und die



ausbezahlten Fördermittel nicht mehr zurückverlangt werden können - weder der Fördermittelgeber vom Geschäftsbesorger noch der Geschäftsbesorger von den Auftraggebern, längstens jedoch bis 31. Dezember 2050.

- (4) Eine Aufhebung der Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und in den Fällen des § 25 Abs. 5 S. 2 GKZ und Abs. 6 GKZ darüber hinaus der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Änderungen und der Genehmigung. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Vereinbarung vereinbart worden wäre, sofern die Kooperationspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.

Für die Gemeinde Gschwend
Gschwend, den 23.09.23
Hald
Bürgermeister



Für die Gemeinde Ruppertshofen
Ruppertshofen, den 31.08.23
Kühnl
Bürgermeister



Für die Gemeinde Spraitbach
Spraitbach, den 16.09.2023
Schurr
Bürgermeister



Ostalb-Sommer – Adelmansfelden und Waldstetten im Sport- und Bewegungsfieber

Die nächsten beiden Kommunen, die anlässlich 50 Jahre Ostalbkreis den Ostalb-Sommer gestalten, sind Adelmansfelden und Waldstetten. Dort erwartet die Gäste ein buntes Sport- und Bewegungsprogramm.

Am **Samstag, 9. September 2023** präsentiert sich die Gemeinde Adelmansfelden, sportlich und lebensfroh. Los geht es ab 11:00 Uhr an der Otto-Ulmer-Halle (Hölderlinstr. 15). Dort werden Bürgermeister Manuel Hoke und Landrat Dr. Joachim Bläse offiziell begrüßen. Dabei wird der Landrat als Zukunftsbaum eine Felsenbirne an die Gemeinde Adelmansfelden übergeben.



Im Anschluss werden beide die „Dorfrunde“ laufen, Mitwanderer sind herzlich willkommen. Extra für diesen Tag hat der Turn- und Sportverein drei schöne Strecken zusammengestellt, die alle Sportbegeisterten auf ausgewählten Pfaden und Wegen in der schönen Landschaft in und um Adelmansfelden voll auf ihre Kosten kommen lässt. Wandern, Walken oder Joggen, für sich oder in der Gruppe, alle sind willkommen. Nicht der Wettbewerb, sondern die Bewegung und der Spaß sind das Motto. Start und Ziel der Strecken ist jeweils an der Otto-Ulmer-Halle. Der Einstieg in die Touren kann innerhalb der Veranstaltung bis 17:00 Uhr zu beliebigen Zeiten stattfinden. Während der Veranstaltung ist an der Otto-Ulmer-Halle für Verpflegung gesorgt. Es gibt Leckeres vom Grill, Obst, Kaffee und Kuchen.

Ab 11:30 Uhr gibt es außerdem eine kurze Einführung in die Walking-Technik, ab 12:00 Uhr präsentiert der Geschäftsbereich Gesundheit das Zuckerquiz, ein Gleichgewichtsparcour, Fitness (30 Min.), ein Rundumtraining mit Übungen, die Kraft, Kondition, Koordination und Beweglichkeit beinhaltet. Ab 13:00 Uhr wird Torwandschießen, Fußball-Dart, Boule und Yoga (30 Min.) angeboten. Außerdem startet das Kinderprogramm. Um 14:00 Uhr können die Gäste an einer Aerobiceinheit (30 Min.), um 15:00 Uhr an Pilates (30 Min.) und ab 15:30 Uhr an Stretching teilnehmen.

Am Sonntag, 10. September 2023 findet der Ostalb-Sommertag in Waldstetten auf dem Malzéwiller Platz statt. Das Motto lautet „Waldstetten bewegt sich“. Bürgermeister Michael Rembold wird gemeinsam mit Landrat Dr. Joachim Bläse um 11:00 Uhr den Tag eröffnen. Der Zukunftsbaum für Waldstetten ist eine Türkische Hasel. Bürgermeister Michael Rembold verspricht: „Freuen Sie sich auf jede Menge Sport und Spaß für Klein und Groß. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine kleine Überraschung“.

Die Sportauswahl ist breit gefächert. Es starten drei verschiedene Nordic-Walking-Touren mit unterschiedlichen Längen um 13:00, 14:00 und 15:00 Uhr. Ab 11:30 Uhr finden vier Beckenbodenkurse in der Physiotherapie-Praxis Hollas statt. Softball-Tennis und Tischtennis gibt es auf dem Court vor der Pizzeria Da Claudio und dem Kosmetik-Studio Bohne. Frauen-/ Männer-Gymnastik „Einmal alles durchbewegt“ wird um 11:30 und 13:00 Uhr am Malzéwiller Platz angeboten. Die Wanderung „Rund um Waldstetten“ startet um 11:00 Uhr und hat eine Länge von 9,2 km.

Wer lieber mit dem Fahrrad unterwegs ist, hat um 11:00 und 14:00 Uhr die Möglichkeit eine Tour mit insgesamt 9,6 km zu absolvieren. Hoch hinaus geht es von 11:00 bis 16:00 Uhr im Squash & Fit an der Kletterwand.

Um 14:30 Uhr startet die Bunkerrunde beim Abenteuerspielplatz. Und da Bewegung bekanntlich hungrig und durstig macht, bietet die Jugendfeuerwehr eine Bewirtung an.

Alle Gäste sind herzlich willkommen!

Weihnachts- und Kunstweg 2023

Über die Weihnachtszeit 2021 hat der TSV Ruppertshofen zum ersten Mal einen Weihnachtsweg „auf die Beine gestellt“. Mit der Unterstützung von Künstler*innen aus Ruppertshofen und dem Ostalbkreis wurde dieser mit Stationen ergänzt und wir meinen, die Premiere ist ganz gut gelungen und kam bei allen gut an.

Der 2. Weihnachts- und Kunstweg 2022 war wieder ein voller Erfolg und wir haben uns über die Unterstützung der Kindergärten, der Grundschule, dem Bauhof, der evangelischen Kirchengemeinde, dem Gesangsverein sowie den Künstler*innen sehr gefreut.

Anlässlich des 50 jährigen Jubiläums wurden wir bereits letztes Jahr schon von Herrn Bürgermeister Kühnl angesprochen, ob es



2023 wieder einen Weihnachts- und Kunstweg geben wird. Wir haben dies bejaht und hoffen nun wieder auf rege Teilnahme und Unterstützung und freuen uns über viele neue Ideen und an der Vielfältigkeit der einzelnen Stationen.

Für weitere Informationen und zum Klären der weiteren Vorgehensweise und Details würden wir uns hierzu am 21. September 2023 um 18.00 Uhr im Schlauch im Vereinsheim treffen um alles Weitere zu besprechen.

Wir freuen uns von euch zu hören

Ursula & Julia

Für eventuelle Fragen vorab:

Ursula Adam, ursulaadam123@gmail.com, Tel. 0176 83326801 oder Julia Herbst, herbst-julia@gmx.de, Tel. 01522 3918680

Bundesweiter Warntag am 14. September 2023

Der Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz und das Resilienzzentrum des Ostalbkreises informiert über den bundesweiten Warntag am 14. September.

Die Warnung der Bevölkerung vor möglichen Gefahren und Krisensituationen ist von entscheidender Bedeutung, um sich besser vor möglichen Folgen schützen zu können. Deshalb findet am 14. September ab 11 Uhr der bundesweite Warntag statt. An diesem Tag werden die verschiedenen Warnsysteme getestet, mit denen die Menschen im Ostalbkreis vor Gefahren gewarnt werden können. Gleichzeitig sollen die Menschen auf die verschiedenen Warnmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

„Die Landkreisverwaltung als untere Katastrophenschutzbehörde hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Blaulichtorganisationen umfangreich und schlagkräftig aufgestellt. Zudem wurden mehrfach unterschiedlichste Katastrophenszenarien geübt. Vor allem auch im Hinblick auf mögliche Unwetterlagen ist es wichtig, dass wir unsere Warnsignale überprüfen.“ so Landrat Dr. Joachim Bläse.

Kreisbrandmeister Andreas Straub: „Uns ist es wichtig, dass die Bevölkerung die Informationswege und Warnsysteme kennen. Hierzu zählen Radio, Fernsehen, Internet, Social Media, Warn-Apps wie z.B. NINA, Cell Broadcast, Sirenen oder Lautsprecherwagen.“ Dass es so viele Möglichkeiten gibt gewarnt zu werden, liegt daran, dass nicht an allen Orten alle Warnkanäle, wie zum Beispiel Sirenen, zur Verfügung stehen oder andere Warnmittel nicht unbedingt an jedem Standort empfangen werden. Der sogenannte Warnmittelmix soll die Menschen überall dort erreichen, wo sie sich gerade befinden, zu Hause, bei der Arbeit, in der Schule oder auch unterwegs.

„Was kann passieren? Wie kann ich mich schützen? Wie werde ich gewarnt? Diese drei Fragen helfen, sich besser auf Gefahren und Krisen vorzubereiten.

Der Warntag ist somit der beste Weg herauszufinden, welche Warnarten für jeden persönlich geeignet sind. Denn nur wer eine Warnmeldung versteht und auch richtig einordnen kann, kann sich richtig verhalten und schützen. Daher hoffen wir auf eine rege Teilnahme im Landkreis“ fügt Frau Weber vom Resilienzzentrum Ostalbkreis hinzu.

Am Warntag löst gegen 11 Uhr das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Probewarnung über ein Modulares Warnsystem aus. Mit diesem System sind unter anderem einige Warn-Apps, Fernsehen und Radio, das Internet und weitere Anbieter von Informationstafeln verbunden.

Auch das im letzten Jahr neu eingeführte und erstmalig getestete „Cell Broadcast“ wird in diesem Jahr fester Bestandteil des Warn-

mixes sein. Potenzielle Empfänger der Probewarnung über Cell Broadcast sind alle Personen in Deutschland, die ein Cell Broadcast fähiges und empfangsbereites Handy mit sich führen.

Parallel können auf Ebene der Kommunen und Gemeinden verfügbare Warnmittel ausgelöst werden. Hierzu zählen zum Beispiel Sirenen oder auch Lautsprecherwagen. Für alle beteiligten Behörden und Kommunen ist es wichtig, die Warnsysteme zu testen. Mögliche auftretende Herausforderungen oder Probleme können so identifiziert werden und im Nachgang behoben werden.

Auch die Erfahrungen der Menschen im Ostalbkreis mit dem Warntag sind wichtig, um festzustellen, was beim nächsten Warntag verbessert werden kann. Diese können auf der folgenden Homepage geteilt werden: www.warntag-umfrage.de.

Gegen 11:45 Uhr erfolgt für die meisten Warnmittel die Entwarnung der Probewarnung.

Informationen zum Warntag und den Warnmöglichkeiten hat der Landkreis auf seiner Homepage bereitgestellt www.resilienzzentrum-ostalbkreis.de.

Altpapier-Sammlung

Am **Freitag, 15.09.2023** und **Samstag, 16.09.2023** findet in Ruppertshofen die Altpapier-Sammlung statt.



Die Sammlung wird als Containersammlung (Container am Sportplatz Ruppertshofen) vom TSV Ruppertshofen, Jugendabteilung, durchgeführt.

Bitte beachten Sie dass diese Bringsammlung nach den Richtlinien der Corona-Verordnung durchgeführt wird.

Das Altpapier soll am Freitag, 15.09.2023 von 17.00 – 19.00 Uhr und am Samstag, 16.09.2023 von 10.00 – 12.00 Uhr am Container auf dem Parkplatz beim Sportplatz in Ruppertshofen angeliefert werden:

- Altpapiere:
Dazu gehören Zeitungen, Kataloge, Taschentücher, Papiertüten, Schreib- und Büropapiere u. ä.
- Kartonagen: Sofern sie nicht als Sammelbehälter für das Altpapier dienen, sollten sie auseinandergefaltet und flachgedrückt sein.
- Reißwolf- oder Knüllpapier:
Es muss windsicher in verschlossenen Papiersäcken oder Kartons verpackt sein. Plastiksäcke sind nicht zugelassen. Außer Privathaushalten können auch Kleingewerbebetriebe Altpapier, Kartonagen und Reißwolfpapier bereitstellen. Dabei gilt als Obergrenze jedoch die Menge von zwei cbm Material pro Sammlung und Betrieb.

Folgende papierähnlichen Materialien gehören nicht zum Altpapier:

- Kohle- und Blaupapiere, Durchschreibesätze, Pergamentpapiere, Bücher mit festem Einband, Glanz-Geschenkpapiere (Restmüll)
- Getränkekartons und aluminiumbeschichtete Verpackungspapiere (am Wertstoff-Hof abgeben bzw. in den Gelben Sack geben)
- Hygienepapiere wie Papierhandtücher oder Küchenrolle (in den Bio-Beutel oder auf den Kompost)

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die GOA unter der Telefonnummer 07171/1800-555.



Abfuhrtermine

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Ruppertshofen keine Gewähr. Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.goa-online.de abgerufen werden.



Hausmüllabfuhr

- Donnerstag, 07.09.2023

Wir bitten um Beachtung.

Gartentonne

- Mittwoch, 13.09.2023

Bürgermobil Schwäbischer Wald

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:

montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
freitags 8.30 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.

Schulnachrichten



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu. Der erste Schultag rückt näher. Wir starten **am Montag, 11.09.2023 zur 2. Stunde (8:40 Uhr)**, der Unterricht endet nach der 5. Stunde um 12:05 Uhr. Eine Klassenliste mit den Raumbelagungen wird in allen Schulgebäuden aushängen.

Am **Dienstag, 12.09.2023** begrüßen wir um 8:45 Uhr unsere neuen Fünftklässler im Mutlanger Forum.

Alle Informationen finden Sie ab dem 06.09.2023 auf unserer Homepage www.hornbergerschule-mutlangen.de.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen allen einen guten Start und viel Erfolg.

Alexander Richling
Rektor

VHS-Programm 2.Semester 2023

Anmeldungen für die Kurse nimmt das Rathaus unter Tel. 07176/454480 oder per E-Mail unter info@ruppertshofen.de entgegen. Siehe auch website www.gmuender-vhs.de

Detaillierte Beschreibungen der Kurse finden Sie unter www.gmuender-vhs.de und auch in den Programmheften, die an folgenden Stellen ausliegen: Rathaus, VR-Bank Schwäbischer Wald Geschäftsstelle Ruppertshofen, Heimatladen, in den Kindergärten und im Dorfhaus in Hönig.

Strom-Forscher

für Kinder ab 7
Dr. Ralf Laternser, Dipl. Geologe

Was ist eigentlich Strom?

Wie kann man ihn machen und speichern und vor allem, wie kann man ihn sicher benutzen?

U110775

Sa., 2.12., 16 – 18 Uhr, Zenneck-Schule, Zimmer 3

Preis: EUR 15,- inkl. Materialkosten, TN: 8-12

Malen wie die Großen

für Kinder von ca. 7 – 12

Gisela Grimminger, Kunstdozentin und Künstlerin

Wir entwerfen Stimmungsbilder und malen nach unseren eigenen Vorstellungen und lassen so unsere Fantasiewelt entstehen.

Sa., 25.11., 10 – 12 Uhr, Zenneck-Schule, Zimmer 3

Preis: EUR 10,- zzgl. Materialkosten EUR 5,-, TN: 6-9

Engelwerkstatt

für Kinder ab 10

Inés Germann, Bildende Künstlerin

Hiergestaltest Du eigene Engelsfiguren aus Holzscheiten mit Gipsflügeln, die zwischen 35 und 50 cm groß werden. In der Gebühr enthalten sind ein alkoholfreier Punsch sowie weihnachtliche Snacks.

U208775

Sa., 18.11., 14.30 - 16.30 Uhr, Zenneck-Schule, Zimmer 3,

Preis: EUR 9,- zzgl. Materialkosten pro Engel EUR 10,-, TN: 6-10

Yoga

Susanne Schnurr, DTB-Rückentrainerin, Yoga Lehrerin

Yoga ist ein Weg zu aktivem Leben, zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Spannkraft, Elastizität und Lebensfreude. (Nicht am 5.10., 12.10., 9.11.)

U301775

12 x Do., ab 28.9., 20.45 - 21.45 Uhr Erlenhalle

Preis: EUR 64,-, TN: 10-20

Wirbelsäulengymnastik

Frank Schmidt, Sportlehrer

In den Wirbelsäulengymnastikkursen sollen durch gezielte kräftigende Übungen die Rücken- und Bauchmuskulatur gestärkt und damit die Wirbelsäule stabilisiert werden. (nicht am 10.10.)

U302775

10 x Di., ab 26.9., 17.45 - 18.45 Uhr Erlenhalle

Preis: EUR 54,-,

TN: 10-20

Pilates am Vormittag – NUR WARTELISTE

Kleine Gruppe – große Wirkung

Helga Berbalk, Pilates Trainerin

Pilates ist ein ruhiges Körpertraining, das zur Kräftigung der Muskulatur, insbesondere der Bauch-, Rücken- und Beckenbodenmuskulatur dient.

U302776

13 x Do., ab 28.9., 10 – 11 Uhr, Berufsvorbereitungswerk, Gästehaus Grüner Pfad, Gymnastikraum

Preis: EUR 86,-, TN: 6-8



Line Dance

Maria-Luise May

Wir lernen Linientänze zu Country- und Westernmusik, aber auch auf moderne Stücke, geeignet für jedes Alter. Für Line Dance ist kein Tanzpartner notwendig.

U302777

Sa., 21.10., 14 - 16.15 Uhr, Kindergarten in Birkenlohe, Schulstr. 4
Preis: EUR 17,-, TN: 7-12

Tanz Dich fit mit Zumba®

Bianca Thebert, Zumba-Trainerin

Zumba®-Fitness kombiniert lateinamerikanische Tänze mit Elementen aus HipHop und Aerobic – ein dynamisches Workout auf explosiver Musik.

U302778

12 x Di., ab 26.9., 19.45 - 20.45 Uhr, Erlenhalle
Preis: EUR 64,-, TN: 10-20

Patientenlotsinnen im Gesundheitsnetz Schwäbischer Wald

Sie haben Probleme damit, sich im Gesundheitssystem zurecht zu finden? Sie brauchen Hilfe bei der Organisation von Arztterminen oder der Kommunikation mit Ihrer Krankenkasse? Sie haben bemerkt, dass ein Familienangehöriger oder Bekannter Unterstützung im Bereich der Pflege braucht?

Dann melden Sie sich gerne bei den Patientenlotsinnen Katharina Krätschmer und Sabrina Beißwenger. Die beiden Pflegefachkräfte sind bei der hausärztlichen Genossenschaft MEDWALD eG angestellt und kümmern sich kostenfrei darum, eine hochwertige Gesundheitsversorgung für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Schwäbischen Wald sicherzustellen. Zum Schwäbischen Wald gehören die Gemeinden Abtsgmünd, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heuchlingen, Leinzell, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Spraitbach und Täferrot.

Katharina Krätschmer, Telefon: 0173 6633021,

E-Mail: k.kraetschmer@medwald.de

Sabrina Beißwenger, Telefon: 0173 6633248

E-Mail: s.beisswenger@medwald.de

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Sonntagsdienst

Praxisbereich Schwäbisch Gmünd – Land

Der ärztliche Dienstkreis Schw. Gmünd ist unter der **Tel. Nr. 116 117** erreichbar. Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

– Mo., Di., Do., Fr.: von 18.00 bis 8.00 Uhr Folgetag

– Mi. von 13.00 bis 8.00 Uhr Folgetag

– Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Heimfahrt und Fronleichnam + ein weiterer Tag) von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Die **Öffnungszeiten** der **Allgemeinen Notfallpraxis** im Gebäude der **Stauferklinik** sind:

– Mo., Di., Do., Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr

– Mi. 13.00 bis 22.00 Uhr

– Sa., So. und an Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Der **kinderärztliche** Bereitschaftsdienst ist an **Samstagen** in Aalen, an **Sonntagen** und **Feiertagen** in der **Stauferklinik** von 8.00 bis 20.00 Uhr zu erreichen, danach bis 8.00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik.

Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

DRK-Krankentransport u. Unfallrettungsdienst,

Tel. 07171/19222

Zahnärztlicher Sonntagsdienst zu erfragen unter

Tel. 0761/120 120 00

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst über die

Rufnummer **116 117**

Frauenärztlicher Notdienst Tel. 01805/932293

Die Notfallpraxis Aalen erweitert ihre Öffnungszeiten. Seit dem 1. Dezember 2021 hat die Notfallpraxis Aalen an drei zusätzlichen Werktagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) geöffnet.

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die Öffnungszeiten seit dem 1. Dezember 2021 entnehmen, mit der Bitte, diese entsprechend zu veröffentlichen.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Aalen:

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis AA

Ostalbklinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo. 18 – 22 Uhr, Di. 18 – 22 Uhr, Mi. 13 – 22 Uhr, Do. 18 – 22 Uhr

Fr. 16 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

An den Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr – 8.00 Uhr des Folgetages am Stauferklinikum in Mutlangen.

Bitte kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die zentrale

Notfalldienstnummer Schwäbisch Gmünd –

Land, Tel. 07171/998812

Apothekendienst

Praxisbereich Schwäbisch Gmünd

08.09.2023

Limes-Apotheke, Schwäbisch Gmünd-Herlikofen,

Brainkofer Straße 1, Tel. 07171/85122

und Schwaben-Apotheke Heubach, Heubach, Hauptstr. 12,

Tel. 07173/929150

09.09.2023

Hornberg-Apotheke, Schwäbisch Gmünd-Unterbettringen,

Weiler Str. 25, Tel. 07171/89020

10.09.2023

Apotheke am Stauferklinikum, Mutlangen, Wetzgauer Straße 85,

Tel. 07171 9203210

**11.09.2023**

Stuifen-Apotheke, Waldstetten, Gmünder Straße 9,
Tel. 07171/42426 und Kronen-Apotheke Gschwend, Gschwend,
Welzheimer Str. 1, Tel. 07972/5088

12.09.2023

Central-Apotheke, Schwäbisch Gmünd, Kalter Markt 18,
Tel. 07171/64466

13.09.2023

Lindach-Apotheke, Schwäbisch Gmünd-Lindach,
Hans-Diemar-Str. 30, Tel. 07171/76211 und Adler-Apotheke,
Böbingen, Hauptstr. 7, Tel. 07173/929007

14.09.2023

Apotheke am Stauferklinikum, Mutlangen, Wetzgauer Straße 85,
Tel. 07171 9203210

Praxisbereich Gschwend**09.09.2023**

Qmediko Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall,
Weilerwiese 5, Tel. 0791/93741100

10.09.2023

Frasch-Apotheke, Gaildorf, Karlstr. 19, Tel. 07971/921940
Löwen-Apotheke, Schwäbisch Hall, Am Markt 3, Tel. 0791/6350

Dienstbereit: 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr des Folgetages.

Außerhalb dieser Zeiten wird auf die jeweils nächstgelegene Notdientapothek in den Bereichen Schwäbisch Hall, Murrhardt, Schwäbisch Gmünd oder Welzheim verwiesen.

Zu beachten sind die entsprechenden Aushänge an den Apotheken.

Nachbarschaftshilfe**Schwäbischer Wald – Land****Eschach, Ruppertshofen und Täferrot**

Wir unterstützen Sie bei beschwerlichen Aufgaben in Ihrem Haushalt, begleiten Sie bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, erledigen Ihre Einkäufe und helfen Ihnen mobil zu bleiben.

Wir sind auch stundenweise für Sie da und helfen dadurch, Ihre Angehörigen zu entlasten.

Dies alles zu einem sehr geringen Unkostenbeitrag.

Informieren Sie sich unter Tel. 0173/3039946

bei Frau Ariane Abele, Utzstetten.

DRINGEND!!!

Ich suche für unsere Nachbarschaftshilfe dringend Helferinnen. Wenn es Ihnen Spaß macht Ihren Mitmenschen zu helfen sind Sie bei uns richtig! Wir unterstützen Angehörige bei der Betreuung, helfen bei leichten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten u.v.m. – bei freier Zeiteinteilung. Bei einem Gespräch beantworte ich sehr gerne Ihre Fragen.

Vielleicht habe ich Ihr Interesse geweckt?

Ich freue mich auf Ihren Anruf unter 0173 3039946!

Ariane Abele

**Pflegestützpunkt Ostalbkreis
(Landratsamt Ostalbkreis)**

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de

Weitere Infos auch unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.



Sozialstation
Schwäbischer Wald

Hahnenbergstraße 6 in 73557 Mutlangen, Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft u. Familienpflege. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 17 Uhr. In Notfällen sind wir außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige: Betreuungsnachmittag:

Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14 – 17 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schw. Wald in der Hahnenbergstr. 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstr. 13 in Ruppertshofen. Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biografie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und trainieren.

Anmeldung & Info:

Tel. 07171/97700-0 oder www.sst-mutlangen.de

Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Fr. bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzl. zu den Betreuungsnachmittagen eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 8.30 – 16.30 Uhr in der Sozialstation an.

Anmeldung+Info: Tel. 07171 97700-0 oder www.sst-mutlangen.de

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr,
07361/1110111 oder 1110222
oder 07171/1110111 oder 1110222

**Frauen- und Kinderschutzeinrichtung
des Ostalbkreises, (Frauenhaus), Tel. 07171/2426****Ambulanter Pflegedienst d. Deutschen Roten Kreuzes**

Häusliche Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Tel. 07171/3506-40, www.drk-gd.de

Malteser Hilfsdienst

Soziale Dienste, Schlachthausstr. 3+5, 73525 Schw. Gmünd. Ambulante Pflege, Haushalts- u. Familienhilfe, Tel. 07171/92655-14, Mahlzeitendienst, Tel. 07171/92655-0.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 116,

www.hilfetelefon.de – vertraulich – kostenfrei – rund um die Uhr



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen



Wochenspruch: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was der dir Gutes getan hat“
(Psalm 103,2)

Samstag, 09.09.23

14.00 Uhr Spielenachmittag Förderverein,
Gemeindehaus Spraitbach

Sonntag, 10.09.23

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde
am Rehenmühlenstausee
(bei Regen in der Afrakirche Täferrot)
(Pfarrerinnen Elfi Bauer/Pfarrer Stephan Schiek)

14.00 Uhr „Ich bin dann mal unterwegs...“-Wanderung

Montag, 11.09.23

18.30 Uhr– Probe Chor Cantemus,
19.30 Uhr Gemeindehaus Spraitbach

Mittwoch, 13.09.23

9.00 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst
in der Michaelskirche in Spraitbach
(Pastoralreferentin Beate Jammer/
Pfarrer Stephan Schiek)

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Spraitbach

19.00 Uhr junior-Schülermentorenprogramm,
Pfarrhaus Ruppertshofen

Freitag, 15.09.23

9.00 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst
in der Stephanuskirche in Tonolzbronn
(N.N./Pfarrer Stephan Schiek)

Urlaub

Pfarrer Stephan Schiek hat noch bis Samstag, 09.09.2023 Urlaub.
Seine Vertretung hat das Pfarrerehepaar Bauer in Eschach,
Telefon: 07175/210.

„Ich bin dann mal unterwegs...“

Lassen Sie sich zur nächsten Unterwegs-Wanderung zu „Steinbacher Höfe“ einladen. Wir freuen uns auf Sie. Die Wanderung umfasst den ländlichen Teil des Ortes Weiler in den Bergen. Weites offenes, ebenes Tal, Wanderwege durch Heide, Wiese und Wald. Gutes Schuhwerk und Wanderstöcke wären hilfreich. Einkehr in der Skihütte Weiler.

Sonntag, 10. September 2023

Treffpunkt: 14.00 Uhr am ersten Parkplatz Hofcafé Hertlinsweiler
Gehzeit ca. 1 1/2 Stunden, Wegstrecke ca. 5,5 km
Wegbegleitung: Christa und Heiko von Tschammer
(Tel. 07171/89205)

Informationen über Mitfahrgelegenheiten erhalten Sie bis Samstag, 9. September direkt bei Pfarrer Uwe Bauer, Tel. 07175/210
Uwe.Bauer@elkw.de

Bürostunden

Dienstag, 12.09.23, 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 14.09.23,
8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.

Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen, Telefon: 07176 / 6555 oder 07176 / 6515

E-Mail: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de

Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de

Evangelische Kirchengemeinde Frickenhofen



Samstag, 09.09.2023

14.00 Uhr Gottesdienst zur Trauung
von Sven und Franziska Mannsperger, geb. Weller
aus Gschwend sowie zur Taufe von
Pauline Mannsperger (Pfr. Ehring)

Sonntag, 10.09.2023

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ehring)

Dienstag, 12.09.2023

9.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus

Mittwoch, 13.09.2023

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Schmidt-Haus

Donnerstag, 14.09.2023

19.00 Uhr Gemeinsamer Ausschuss zur Verwaltung
des Friedrich Freiherr von Schmidt-Hauses

Freitag, 15.09.2023

9.00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn (Pfr. Ehring)
18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren,
Schmidt-Haus

An den Wochenenden sowie an Feiertagen ist die Kirche von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum Gebet geöffnet.

Predigt-Telefon:

die aktuelle Predigt können Sie die ganze Woche über auch mit dem Telefon anhören: 07972/3119990

(im Internet unter:

<http://www.kirchenbezirk-gaildorf.de/frickenhofen/predigten/>).

Gottesdienste finden wieder im Wochenrhythmus statt

Mit dem Ende der Sommerferien finden unsere Gottesdienste ab dem 10. September wieder wie gewohnt an jedem Sonntag um 10.00 Uhr in der Frickenhofer Kirche statt.

Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

am Freitag, 15. September, 9.00 Uhr

Mit Schulranzen und Schultüte beginnt für unsere frischgebackenen ABC-Schützen nun ein neuer Lebensabschnitt.

Doch auch für die älteren Schülerinnen und Schüler heißt es jetzt wieder: Früh aufstehen und lernen gehen. Grund genug also, um den Beginn der Schulzeit mit einem Gottesdienst zu feiern.

In diesem Jahr lernen wir dabei in einer Geschichte mit vielen bunten Bildern die drei Frösche Milton, Rupert und Lydia kennen, die auf ihrer Insel im Regenbogensee abenteuerliches erleben.

Ganz herzlich eingeladen zu diesem Gottesdienst sind neben den Erstklässlern und älteren Schülern auch alle Eltern, Großeltern und Verwandten sowie die ganze Gemeinde.

**Wanderwochenende für Männer am 23. und 24. September 2023**

Der schönste Teil der Zollernalb ist in diesem Jahr das Ziel unseres Wanderwochenendes.

Es sind noch Plätze frei. Wer gerne mitwandern möchte, möge sich bitte mit den Pfarrämtern Frickenhofen (Tel.: 07972/802) oder Gschwend (Tel.: 07972/72163) in Verbindung setzen.

Gemeindebüro Pflage team Gschwend/Frickenhofen

Das Pflage team Gschwend/Frickenhofen ist in den Räumen in der Schlechtbacher Straße 2 in Gschwend zu erreichen. Termine können telefonisch vereinbart werden, Tel. 07972/9110123. Der Anrufbeantworter wird mehrmals täglich – auch an den Wochenenden – abgehört.

Kirchliche Nachrichten

St. Blasius Spraitbach – Ruppertshofen

Die Kollekte ist bestimmt für den „Welttag der sozialen Kommunikationsmittel“.

Samstag, 09.09.2023

keine Gottesdienste

Sonntag, 10.09.2023

15.00 Uhr Festgottesdienst der gesamten Seelsorgeeinheit „Schwäbischer Wald“ zur Investitur von Pfarrer Benedict Wilson (Spraitbach)

18.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Montag, 11.09.2023

8.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst (Durlangen)

8.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Schuljahresbeginn kath. Kirche (Gschwend)

8.30 Uhr Schulanfangsgottesdienst ev. Kirche oder Schulhof (Spraitbach)

Dienstag, 12.09.2023 – Mariä Namen

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

18.30 Uhr Rosenkranzgebet (Tanau)

Mittwoch, 13.09.2023

9.00 Uhr Einschulungsgottesdienst kath. Kirche (Spraitbach)

14.00 Uhr Einschulungsgottesdienst (Durlangen)

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Zimmerbach)

Donnerstag, 14.09.2023 – Fest der Kreuzerhöhung

8.15 Uhr Einschulungsgottesdienst ev. Kirche (Gschwend)

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)
Intention: Für arme Seelen, Eugen Belima, Viktor Buss, Karlheinz Lutz

Freitag, 15.09.2023

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)

Amtseinsetzung von Pfarrer Benedict

Am **Sonntag, den 10. September 2023, um 15.00 Uhr** wird Pfarrer Benedict Wilson durch Dekan Robert Kloker in sein neues Amt eingeführt. Die Festmesse für die ganze Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald findet in der Pfarrkirche St. Blasius in Spraitbach statt. Gelegenheit zur persönlichen Begegnung besteht anschließend beim Empfang auf dem Gelände des Gemeindezentrums, gleich gegenüber der Kirche. Sie sind alle herzlich zum Festgottesdienst und zum anschließenden Empfang eingeladen!

Lebenscafé für Trauernde – Kraft für den Alltag schöpfen

Zu diesem offenen Angebot mit Gesprächen, Impulsen und Austausch bei Getränken und Kuchen lädt die Seelsorgeeinheit Limeshöhe Trauernde unabhängig von Alter, Konfession und Wohnort ein: Dienstag, 19. September, von 15 bis 17 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Maria Wetzgau-Rehnenhof (Reichenberger Str. 15, 73527 Schwäbisch Gmünd).

Über die Teilnahme freut sich ein ökumenisches Team aus Trauerbegleiterinnen und weiteren ehrenamtlichen Unterstützer:innen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kosten entstehen keine. Für Rückfragen steht Colette Eisenhuth (Ehrenamtskordinatorin) zur Verfügung: 0157 87155919.

Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald**Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald**

Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. o 71 76/65 90, E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. o 71 76/65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de, E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20,

Tel. o 7176/65 90 (Astrid Hönle)

Gemeindeassistentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,

Tel. o 71 71/65 50, E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. o 7176/65 90 (Astrid Hönle)

Bürozeiten:

Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr

StBlasius.Spraitbach@drs.de, Seelsorgeeinheit im Internet:

www.se-schwaebischer-wald.drs.de

Neuapostolische Kirche Ruppertshofen

Was ist das Christentum?

Gibt es vernünftige Gründe an Gott zu glauben?

Was ist der Sinn und Zweck meines Lebens? Gott gibt uns Menschen in seinem Wort ausgezeichnete Antworten auf diese und viele andere Fragen.

Die frohe Botschaft von Jesus Christus ist für jeden und darum sind alle herzlich willkommen, ungeachtet menschlicher Unterschiede. Wir hoffen, dass Sie durch Ihren Besuch bei uns die Hoffnung, Liebe und Freude einer Gemeinschaft von unterschiedlichen Menschen erfahren, die Jesus Christus lieben und nachfolgen.

Unsere Gottesdienste finden in der Regel jeweils mittwochs um 20:00 Uhr und sonntags um 09:30 Uhr in unserer Kirche in Ruppertshofen, Albstr. 4, statt.

Auf andere Termine wird im Gemeindeblatt hingewiesen.

Nach unseren Sonntagsgottesdiensten gibt es die Möglichkeit einander bei einer Tasse Tee oder Kaffee näher kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen.



Vereinsnachrichten



Gesundheitsangebot des DRK-Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd

Bewegung bis ins Alter (ab 50 Jahre)

Übungsstunde:

Mittwoch, 14.30 – 15.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld (Mehrzweckhalle) in Ruppertshofen.

Gesangverein Ruppertshofen e.V.

Gesangverein Ruppertshofen e. V.
Gemischter Chor Chorus Company Singvögel



www.gesangverein-ruppertshofen.de

Gemischter Chor:

mittwochs, 20 Uhr

Chorleiterin: Jutta Nagel (Tel. 07176/90210).

„Chorus Company Ruppertshofen (CCR)“:

donnerstags, 20 Uhr

Chorleiterin: Jutta Nagel (Tel. 07176/90210).

Kinderchor „Ruppertshofener Singvögel“

freitags, 15 bis 16 Uhr

Chorleiterin: Larissa Schneider (Tel. 07176/4481054)

Alle Chorproben finden im Vereinsraum im Untergeschoss der Zenneck-Schule statt.

In allen drei Chorgruppierungen sind Neu- und Wiedereinsteiger herzlichst willkommen!

Aus den Nachbargemeinden

Beliebter Handwerker- und Bauernmarkt startet nach dreijähriger Pause

Die Veranstaltungen in der Pflegeeinrichtung im Stiftungshof im Haubenwasen in Alfdorf-Pfahlbronn waren durch die Pandemie in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt. Doch nun findet nach 3-jähriger Pause am Sonntag, 10. September 2023 wieder der traditionelle Handwerker- und Bauernmarkt statt. Von 11 bis 17 Uhr bieten Direktvermarkter aus der Region ihre vielfältigen Produkte an. Zahlreiche Stände mit allerlei kreativen und handwerklichen Erzeugnissen laden zum Stöbern ein. Selbstverständlich kommt auch die kulinarische Seite nicht zu kurz.

Für den begehrten Salzkuchen wird das Backhäusle auf dem Vorplatz wieder angefeuert, Gegrilltes und Pommes dürfen nicht fehlen und am Nachmittag lässt das Kuchen- und Tortenbuffet der Einrichtung keine Wünsche offen. Damit bei den Kids keine Langeweile aufkommt, gibt es tolle Mitmachaktionen. Die kleinen Gäste können sich beim Kinderschminken in wilde Tiger, zarte Feen oder bunte Schmetterlinge verwandeln, in der Strohbürg nach Schätzen suchen oder selbst am Basteltisch kreativ werden.

Die Bewohner und das Team des Stiftungshofs freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Was sonst noch interessiert



Die Agentur für Arbeit Aalen ist am 12. September 2023 – bis auf das Berufsinformationszentrum (BIZ) – ganztägig geschlossen

Ebenso sind die Geschäftsstellen in Bopfingen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd aufgrund einer dienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) in der Agentur für Arbeit Aalen ist für Besucher:innen von 08:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Alle bereits vereinbarten Beratungstermine finden wie geplant statt. Arbeitslosmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am folgenden Werktag nachgeholt werden. Nehmen Sie auch gerne unser Online-Angebot unter www.arbeitsagentur.de/eservices in Anspruch.

Hier können Sie sich:

- arbeitsuchend melden
- arbeitslos melden – mithilfe Ihres Ausweises mit Online-Ausweisfunktion
- Arbeitslosengeld beantragen
- Termine buchen
- Veränderungen mitteilen
- und noch vieles mehr

Nutzen Sie die Möglichkeit, Anträge und Fragebögen online zu übermitteln – unser Chatbot ist Ihnen dabei jederzeit behilflich. Für telefonische Auskünfte können Sie sich an unsere regionale Hotline unter 07361 575 900 oder an das Service Center mit der zentralen Rufnummer 0800 4 5555 00 durchgehend von 8:00 bis 18:00 Uhr wenden.

34. Heimatsmühle Natur- & Umweltschutzpreis

Auch dieses Jahr verleihen wir wieder den Heimatsmühle Natur- und Umweltschutzpreis in Höhe von € 3.000.

Bewerben können sich: Einzelpersonen und Gruppen; Vereine; Schulen und Schulklassen; Kindergärten; Betriebe; Bürgerinitiativen usw..., die sich 2022 im Natur- & Umweltschutz engagiert haben.

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 15. September 2023 an die Heimatsmühle, Postfach 31 40, 73413 Aalen.

Alle weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.heimatsmuehle.com.

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt · Erlenstraße 1 · 73577 Ruppertshofen
Telefon 0 71 76 / 45448-0 · Telefax 0 71 76 / 45448-10
www.ruppertshofen.de · info@ruppertschhofen.de

AMTLICHER TEIL / REDAKTIONELLER TEIL:

Bürgermeister Peter Kühnl oder sein Vertreter im Amt.

ANZEIGEN, HERSTELLUNG UND VERTRIEB:

Medien-Centrum Ellwangen GmbH · Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen
Tel. 0 79 61 / 57 938-0 · Fax 57 938-88
E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, freitags





WGV
GUT VERSICHERT. UND GUT IST.

SCHÜTZEN HAUS, HOF UND AUTO:
PREIS & LEISTUNG

Schützt auch bei Starkregen

WGV. Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Ihre Vermittlerin: Stefanie Grau
Eigenfeld 18, 73577 Ruppertshofen-Birkenlohe
Telefon: 0 71 76 / 45 30 10 · E-Mail: stefanie.grau@wgv.de

Lächeln

ist die eleganteste Art,
den Gegnern
die Zähne zu zeigen.

Epiktet

www.ruppertshofen.de

30
ZONE

**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern und älteren Mitbürgern zuliebe!**

Anzeigenschaltung
in den Amts- und Mitteilungsblättern



*Bei Fragen
beraten wir Sie gerne.*

Medien-Centrum Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 579 38-0

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen
Telefon 0 79 61 579 38-21

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de

*Preis-Beispiel-Rechner
für Ihre Anzeige auf unserer Website*

Anzeigen bequem aufgeben unter
www.medien-centrum-ellwangen.de



MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH